

Ein unbekanntes Gesuch Beethovens an Kaiser Franz I.

Im Rahmen meiner Arbeit an Band 8 (Dokumente zu Leben und Werk) der Beethoven-Briefausgabe fand sich bei Recherchen zum Neffenkonflikt ein unbekanntes Gesuch Beethovens an Kaiser Franz I., aufgesetzt am 22. Juni 1819 von dem Hofkonzipisten und Schubert-Freund Joseph Witteczek (1787–1859). Es betrifft Beethovens Wunsch, seinen Neffen Karl bei dem berühmten Theologen und Pädagogen Johann Michael Sailer (1751–1832) in Landshut erziehen zu lassen. Sailer war von 1800 bis 1821 Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Landshut und zuletzt Bischof von Regensburg.¹ Es ist nicht bekannt, warum Beethoven gerade in Sailer den idealen Erzieher sah. Seine offensichtlich sehr positiven Informationen über ihn verdankte er aber sicherlich der mit Sailer befreundeten Familie Brentano.² Besonders eng war Sailers Freundschaft mit Clemens Brentano; beide duzten einander, und der Dichter fand durch Sailers Einfluss seinen verlorenen Glauben wieder. Mehrfach besuchte er auch dessen Schwägerin Antonie Brentano auf deren Landgut in Winkel. Tatsächlich ist ein Brief Antonies an Sailer überliefert, in dem sie ihn am 22. Februar 1819 bittet, die Erziehung von Beethovens Neffen zu übernehmen.³ Einer Aussage des Magistratsrats Mathias Tuscher vom April desselben Jahres ist zu entnehmen, dass Sailer damals nur sieben Privatschüler hatte und den Neffen „aus Verehrung der Talente des Tonkünstlers *Bethoven*“ gegen ein geringes Entgelt gern unterrichtet hätte.⁴ Beethoven scheint sich auch näher mit dem Gedankengut Sailers befasst zu haben. In seinem Nachlass fanden sich zwei von Sailers Publikationen.⁵

Wie das neu aufgefundene Dokument zeigt, hat Beethoven diesen Plan mit weit größerer Intensität verfolgt als bisher angenommen, obwohl die Erfolgsaussichten vermutlich von Anfang an gering waren. Dass ein Polizeistaat wie Österreich mit

1 Aus der umfangreichen Literatur über Sailer sind hervorzuheben: Gerard Fischer: Johann Michael Sailer und Johann Heinrich Pestalozzi, Freiburg 1954; Georg Schwaiger: Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München-Zürich 1982; Georg Schwaiger und Paul Mai (Hg.): Johann Michael Sailer und seine Zeit, Regensburg 1982; Hans Bungert (Hg.): Johann Michael Sailer. Theologe, Pädagoge und Bischof zwischen Aufklärung und Romantik, Regensburg 1983 sowie: Johann Michael von Sailer. Pädagoge – Theologe – Bischof von Regensburg, Ausstellungskatalog, Regensburg 2001.

2 Sailers Freundschaft mit der Familie Brentano geht auf das Jahr 1808 zurück, als Bettina Brentano mit der Familie ihres Schwagers Friedrich Karl von Savigny nach Landshut kam, wo Savigny bis 1810 eine Professur für römisches Zivilrecht innehatte.

3 BGA 4, Brief 1289.

4 Wien, Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv-Akten, Persönlichkeiten, B 14, fol. 82–83.

5 Die Bücher sind aufgeführt in dem am 5. Mai 1827 angelegten „Schätzungs-Protokoll“ von Beethovens Bibliothek in Wien, Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv-Akten, Persönlichkeiten, B 16/3, fol. 25–26. Es handelt sich um Johann Michael Sailer: Goldkörner der Weisheit und Tugend, 3. Aufl., Graz 1819, und ders.: Kleine Bibel für Kranke und Sterbende und ihre Freunde, besonders für Geistliche, denen die Krankenpflege anvertraut ist, 3. Aufl., Graz 1819.

seinen restriktiven Zensurbestimmungen kaum erlauben würde, ein Landeskind im freieren Deutschland erziehen zu lassen, hat Beethoven anscheinend nicht in Betracht gezogen. Hinzu kam, dass er bei dem Gesuch an den Kaiser offenbar vergessen hatte, dass zu diesem Zeitpunkt nicht er, sondern Mathias Tuscher Karls Vormund war. Aus formal-juristischen Gründen hätte also Tuscher als Bittsteller auftreten müssen.

Ein erster Hinweis auf das Gesuch ergab sich bei einer Durchsicht der Protokolle der Kabinettskanzlei, in denen es unter dem 18. Dezember 1819 vermerkt ist,⁶ dem Tag der negativen Begutachtung durch Anton Pfleger von Wertenu (1748–1820), einem engen Vertrauten des Kaisers, der unmittelbar an der Leitung der Geschäfte des Staatsrats beteiligt war. Die dort vermerkte Eingangsnummer 3992 führte schließlich zur Entdeckung des vollständigen Dokuments. Zunächst seien zum leichteren Verständnis einige Daten der Vormundschaftsangelegenheit vorangeschickt.⁷

Nachdem Beethovens Bruder Kaspar Karl am 15. November 1815 gestorben war, setzte das Niederösterreichische Landrecht am 22. November dessen Witwe Johanna als Vormund über den gemeinsamen Sohn Karl und Ludwig van Beethoven als Mitvormund ein. Beethoven protestierte dagegen und beanspruchte die alleinige Vormundschaft, da der entsprechende Passus im Testament seines Bruders „auf heftiges Andringen seiner Frau und nicht im zustande vollkommener Freyheit“ zustande gekommen sei.⁸ Das Gericht machte sich Beethovens Argumentation zu Eigen und schloss Johanna am 9. Januar 1816 von der Vormundschaft aus. Später wurde vor allem eine Vorstrafe Johannas ins Feld geführt, die sie laut § 191 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches „untauglich zur Vormundschaft“ machte. Eine Verjährung kam nicht in Frage und eine Löschung aus dem Strafregister kannte das damalige österreichische Strafrecht nicht. Nach Erlangung der Vormundschaft kümmerte sich Beethoven umgehend um Karls weitere Ausbildung und brachte ihn am 2. Februar im Erziehungsinstitut von Cajetan Giannattasio del Rio unter. Etwa zwei Jahre lang besuchte Karl das Institut.

Am 3. Dezember 1818 kam es zu einem dramatischen Zwischenfall; Karl, der vorübergehend bei Beethoven lebte, entlief zu seiner Mutter. Auf Veranlassung Johannas wurde er am 5. Dezember von der Polizei zu Beethoven zurückgebracht. In einem Schreiben vom 7. Dezember, in dem Johanna das Gericht von der Flucht ihres Sohnes in Kenntnis setzt, ist dann erstmals davon die Rede, dass Beethoven die Absicht hege, „meinen gedachten Sohn in eine Erziehung, und zwar ganz von hier weg, vielleicht gar in das Ausland zu geben.“⁹ Bei den nun einsetzenden gerichtli-

6 Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Protokolle der Kabinettskanzlei, Band 315, Nr. 526: „Über die Bitte des Tonkünstlers *Louis Beethoven*, seinen 12 jährigen Neffen und Mündel, nach Landshut auf 2 Jahre zur Bildung senden zu dürfen. s. N^o 3992. Bittsch[rift] 1819“. – Mein herzlicher Dank gilt Frau Irmgard Pangerl, die den Eintrag sowie das vollständige Dokument auffand und mir bei der Klärung einiger sachlicher Fragen behilflich war.

7 Einen guten chronologischen Überblick bietet Stefan Wolf: *Beethovens Neffenkonflikt. Eine psychologisch-biographische Studie*, München 1995 (Anhang).

8 BGA 3, Brief 866.

9 Wien, Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv-Akten, Persönlichkeiten, B 14, fol. 52–53.

chen Auseinandersetzungen, die die Mutter initiierte, um Beethoven die Vormundschaft streitig zu machen, wurde offenkundig, dass die Familie Beethoven nicht adelig ist, der Fall somit nicht in die Zuständigkeit des Niederösterreichischen Landrechts, sondern in jene des Magistrats fiel, an den die Prozessunterlagen am 18. Dezember 1818 überstellt wurden. Der Magistrat verlangte nun von Beethoven einen Erziehungsplan, den dieser am 1. Februar 1819 einreichte, ohne darin freilich etwas von einer geplanten Erziehung im Ausland zu erwähnen.¹⁰ Im März trat er von sich aus von der Vormundschaft zurück, woraufhin der Magistrat – Beethovens Vorschlag folgend – am 27. März den Magistratsrat Mathias Tuscher zum Vormund ernannte.¹¹ Aufgrund seines schweren Gehörleidens war Beethoven gemäß § 191 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches eigentlich auch als Vormund „untauglich“. Die Gegenpartei hatte den Magistrat wiederholt darauf hingewiesen. Tuscher sah sich allerdings nur als Mitvormund, als Ratgeber, mit dem sich Beethoven in Erziehungsfragen abstimmen musste, wenngleich das Gesetz eine solche Regelung nicht vorsah. Nach § 211 konnte nur Müttern und Großmüttern ein Mitvormund beigegeben werden.¹²

In den Tagen darauf – Antonie Brentano hatte sich bereits an Sailer gewandt – begann Beethoven ernsthaft mit Bemühungen um die Ausreise des 12-jährigen Knaben. Kurz vor dem 18. April richtete er zur Ausstellung eines Reisepasses ein nicht überliefertes Gesuch an die Niederösterreichische Landesregierung, die es am 18. April an die ihr unterstellte und für das Passwesen zuständige Stadthauptmannschaft weiterleitete. Dieser bislang nur unvollständig bekannte Vorgang ist vermerkt in einem Registerband im Niederösterreichischen Landesarchiv.¹³ Da Karl noch minderjährig war, leitete die Stadthauptmannschaft das Gesuch am 23. April an den Magistrat als Obervormundschaftsbehörde mit der Bitte um Stellungnahme weiter.¹⁴ Für den 24. und 26. April wurden schließlich alle Betroffenen vorgeladen, und entgegen dem Protest der Mutter verfasste Magistratsrat Leopold Joseph Pianta am 29. April ein positives Votum, das er von fünf weiteren Magistratsräten mit unterzeichnen ließ. Auf Betreiben Johannas wurde jedoch am 7. Mai ein zweites, negatives Votum abgegeben, diesmal vom Magistratsrat Franz Xaver Piuk, mit unterzeichnet von Joseph Anton von Hober, dem Vizebürgermeister für bürgerliche Rechtsangelegenheiten. Er scheint beim ersten Votum nicht befragt worden zu sein. Gegen Beethovens Gesuch wurden folgende, etwas vage Begründungen angeführt:

10 BGA 4, Brief 1286.

11 Wien, Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv-Akten, Persönlichkeiten, B 14, fol. 75.

12 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten Deutschen Erbländer, Wien 1814, Teil 1, S. 44.

13 St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv, Abteilung L (Militärwesen), Index 1819, Litera B, S. 36: „Beethoven, Karl – um einen Paß nach Bayern – Der Stadth.[auptmannschaft] um Ber.[icht] 18. Aprill“. – Die Quelle machte mir freundlicherweise Frau Elisabeth Loinig zugänglich. Die in BGA Brief Nr. 1300, Anmerkung 1 zu findende Angabe, Beethoven habe sich zur Erteilung des Passes an die Polizeihofstelle gewandt, trifft nicht zu.

14 Die folgende Darstellung nach den Akten in Wien, Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv-Akten, Persönlichkeiten, B 14, fol. 76–86.

- Es gebe in Österreich bessere Erziehungsinstitute als im Ausland und es genüge, Karl von dem schädlichen Einfluss seiner Mutter fernzuhalten.
- Der Protest der Mutter müsse dennoch berücksichtigt werden.
- Karls schulische Leistungen seien sehr gut.
- Es wird einer Argumentation Johannas zugestimmt: „Ganz recht bemerkt die Mutter in ihrer *Protestation* 4tens Warum will man unsere Kinder außer Land schicken, um in ihrer zartesten Jugend nie auszulöschende Eindrücke zu empfangen, um Grundsätze, die Fürst und Vaterland verläugnen, einzusaugen. Dieß beweisen die neuesten Ereignisse in Deutschland, und die am Bundestage verhandelten Reformen der deutschen Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Sie begreife nicht, wie es ihrem Schwager gelingen konnte, Unterstützung eines Antrags, ihren Sohn ins Ausland in die Erziehung zu schicken, zu finden, in einem Zeitpunkte, wo andere Landesfürsten ihren Landeskindern den Besuch fremder Lehr- und Erziehungsanstalten verbieten, oder doch sehr beschränken.“¹⁵

Speziell der letzte Punkt, mit dem die Angelegenheit politisiert wurde, dürfte zur Ablehnung des Gesuchs auf Ausstellung eines Reisepasses durch die Niederösterreichische Landesregierung geführt haben. Leider sind weder das Gesuch noch der ablehnende Bescheid erhalten.

Die nun folgende Bittschrift an den Kaiser wurde von unbekannter Hand geschrieben und von Witteczek unterzeichnet. Sie umfasst 1 Doppelblatt und 1 einzelnes Blatt, wovon vier Seiten beschrieben sind.¹⁶ Als Papier wurde nicht das für amtliche Eingaben üblicherweise erforderliche Stempelpapier verwendet. Merkwürdigerweise fehlt auch eine huldigende Anrede des Adressaten, wenngleich schon der erste Satz wie auch die Bearbeitungsvermerke und die Provenienz des Schriftstücks keinen Zweifel daran lassen, an wen es gerichtet ist. Das Datum des Gesuchs, der 22. Juni 1819, ist zufällig auch jener Tag, an dem Karl in das Erziehungsinstitut von Joseph Blöchlinger von Bannholz eintrat, das er bis zum August 1823 besuchte.

¹⁵ Ebenda, fol. 82–86.

¹⁶ Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettskanzlei, Zahl 86 ex 1819.

1819.
 August
 An Kaiser Franz I.
 von Louis van Beethoven
 vom 22^{ten} Juni 1819.

Wie die a. l. Bewilligung meines wohlwolligen
 Vaters und Mütter Herr van Beethoven
 auf zwei Jahren auf Landgut in Burgau
 unter der Aufsicht des Kaufmanns Rader
 machen zu lassen, um ihn eben für meine
 Bildung und Billigkeit gleich unendlichen
 Gütern meines Mütter auf einige Zeit
 gänglich zu machen.

Der Billigkeit ist nach folgende Absicht
 meines Vaters gewesen.

Der Herr van Beethoven war ein tüchtiger, kluger
 Mann, ein Paralytiker, mit seiner
 Einwilligung wird unermesslicher Respekt, und ohne
 Vermögen vorhanden, und ich bin, Louis
 van Beethoven zum Kommanden der Rechte
 bestimmt. Er ist ... Landgut, findet
 es als Obervormünder, fast bis zum Alter
 wach, die Mütter der Rechte, wegen seiner
 frühem unglücklichen Lebensverhältnisse von aller
 Fürsorge mit seiner Jugendzeit und Bildung
 zurückgelassen. Der Billigkeit bracht
 Kaiser der Rechte, auf meine Kosten, in
 der in ihm befindliche Billigkeit Kommand.
 Jugendzeit, und bestritt durch zwei
 Jahre fast alle Kosten meiner Jugendzeit und
 meine Unterweisung. Seit aber wurde er
 als betäubt angesehen, dass die
 Mütter seine Mündel mit allen things mit
 sich nicht mit sich fand, der Herr van Beethoven
 Jugendzeit durch fünf von dem Reich der
 unendlichen mit ihm zu seinem und zu unter-
 bringen, wodurch der Rechte von meinem Opfern
 und Kommand, an meine Kosten, und er
 sich selbst nicht werden würde. Die ersten
 und spätere Rechte von Reich der Obervormünder
 unendliche befinden, damit der Mütter auf
 keine things von meinem Fürsorge ge-
 stellt wird, falls keine Befehl, und

5/

St. 17.

Abbildung 1: Beethovens Gesuch an Kaiser Franz I. vom 22. Juni 1819, erste Seite (Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv)

Gesuch
des Tonkünstlers Louis van Beethoven
vom 22^{ten} Juni 1819.

um die a.h. [allerhöchste] Bewilligung seinen zwölfjährigen Neffen und Mündel Karl *van Beethoven* auf zwei Jahre nach Landshut in Bayern unter die Aufsicht des Professors Sailer senden zu dürfen, um ihn dem für seine Bildung und Sittlichkeit gleich verderblichen Einfluße seiner Mutter auf einige Zeit gänzlich zu entziehen.

Der Bittsteller liefert folgende Darstellung seiner Angelegenheit.

Vor fünf Jahren sey sein Bruder, Karl *van Beethoven*, ein Staatsbeamter, mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, und ohne Vermögen verstorben, und habe ihn, *Louis van Beethoven* zum Vormunde des Knaben bestimmt. Das n.ö. [niederösterreichische] Landrecht, fand es als Obervormundschaftsbehörde vor Allem nöthig, die Mutter des Knaben, wegen ihres früheren unsittlichen Lebenswandels von aller Einwirkung auf seine Erziehung und Bildung auszuschließen. Der Bittsteller brachte daher den Knaben, auf seine Kosten in das in Wien befindliche Kuttlich'sche Privat-Erziehungshaus, und bestritt durch zwei volle Jahre alle Kosten seiner Erziehung und seines Unterrichts.¹⁷ Bald aber mußte er die betrübte Erfahrung machen, daß die Mutter seines Mündels auf alle Weise Mittel suchte und auch fand, den Gang seiner Erziehung durch heimlich veranstaltete Zusammenkünfte mit ihr, zu stören und zu unterbrechen, wodurch der Knabe an seinem Oheim und Vormunde, an seinen Lehrern, und an sich selbst irre werden mußte. Die oefftern und scharfen Verbote von Seite der Obervormundschaftsbehörde, damit der Mutter auf keine Weise eine fernere Einwirkung gestattet würde, hatten keinen Erfolg, und es wurde endlich für das Beste befunden, daß er, Bittsteller, den Knaben in sein Haus nahm, um ihn unter seiner Aufsicht und mit Zuziehung eines geschickten Lehrers und Erziehers, selbst zu leiten. Während dieser Vorgänge ruhte jedoch die Ränkesucht der Mutter nicht, und selbe ging so weit, den Knaben förmlich aus dem Hause seines Vormundes zu entfernen, so zwar, daß er nur mit Hilfe der Gerichte zurückgebracht werden konnte.

Die OberVormundschaftliche Behörde, durch so viele unangenehme Vorfälle ermüdet, erklärte sich, nach vier Jahren, für inkompetent, weil der Neffe des Bittstellers nicht adelich sey, indem das Wörtchen *van* bei Ermangelung der nöthigen Urkunden auf keinen Oesterreichischen Adel Anspruch geben könne, und wies die ganze Sache an den Wiener Magistrat. Dadurch gewann die Mutter einen noch größeren Spielraum, ihren schädlichen Einfluß nur noch mehr auszuüben. Um den Uibel nach Kräften zu begegnen, wählte der Bittsteller freiwillig einen

17 Zwei Jahre, vom 2. Februar 1816 bis zum 24. Januar 1818, besuchte Beethovens Neffe das Erziehungsinstitut von Cajetan Giannattasio del Rio. Die Anstalt von Johann Baptist Kudlich besuchte er nur von Januar bis Mai 1819.

Mitvormund in der Person des Magistratsraths *Tuscher*, welcher, wie die Beilage B.¹⁸ zeigt, gleichfalls auf die gänzliche Entfernung der Mutter drang, indem sie den Knaben verleitete, seine Prüfungen absichtlich schlecht zu machen, damit er schlechte Klaffen erhalte,¹⁹ und dieß dem Bittsteller zur Last gelegt werden könne.

Da alle Mittel sich unwirksam zeigten, sey ihm, Bittsteller, kein anderer Ausweg übrig geblieben, als die n.ö. Regierung um die Bewilligung zu bitten, seinen Nefen nach Landshut zu dem eben so frommen, als väterlichen Profeseur Sailer zu bringen, der sich geneigt fand, die Erziehung des Knaben auf einige Jahre zu übernehmen, bis er in sich selbst zurückgekehrt, der Einwirkung seiner Mutter nicht mehr so bloß gestellt seyn würde. Dieses Vorhaben sey von mehreren einsichtsvollen Männern l: Beil C:, und von dem Mitvormunde *Tuscher* gebilliget worden.²⁰

Die n.ö. Regierung habe jedoch entschieden l: Beil. D :l: daß diesem Ansuchen nicht willfahret werden könne, a. weil ein Gesetz verbiete, Kinder auf auswärtige Universitäten zu senden, indem Oesterreich selbst keinen Mangel an wohleinrichtungen Schulen leide, und b. weil die Mutter und der Kurator des Mündels²¹ dagegen seyen.

Der Bittsteller bemerkt ad a. daß dieses Gesetz auf seinen Mündel keine Anwendung leiden könne, indem derselbe in seinem zwölften Jahre weder auf eine auswärtige Universität gebracht werden könne, noch in eine auswärtige Erziehungsanstalt gebracht werden soll, sondern es sich bloß darum handle, den Knaben der Aufsicht und Leitung eines, als Mensch und Lehrer gleich hochachtungswürdigen Mannes zu übergeben, um ihn auf einige Zeit der schädlichen Einwirkung seiner Mutter zu entziehen, worauf er wieder in Oesterreich seine Studien und Prüfungen nach den bestehenden Vorschriften machen soll. Der obige Zweck würde im Inlande nicht erreicht werden können, weil die Mutter leicht Mittel und Gelegenheit finden würde, sich ungehindert an den Ort seines Aufenthaltes zu begeben, wie sie dieß früher schon, sogar in Männerkleidern versucht hat.²²

18 Diese und die im Folgenden genannten Beilagen sind nicht überliefert.

19 Karls Semester-Zeugnis vom 27. April 1819 weist in der Tat etwas schlechtere Noten als die vorhergehenden Zeugnisse auf. In Latein, Geographie, Geschichte, Mathematik und Physik erhielt er „*secundae classis*“, nur in Religion „*primae classis*“ (Bonn, Beethoven-Haus, NE 103 II, 9). Beethoven kommt in seinem Entwurf einer „Denkschrift“ an das Appellationsgericht vom 18. Februar 1820 darauf zurück und erhebt gegenüber Johanna den Vorwurf, sie habe Karl bei den Oster-Prüfungen 1819 dazu verleitet, „daß er in die 2te oder 3te Klasse komme, weshalb man ihn von hier nicht entfernen könne“ (Bonn, Beethoven-Haus, Slg. H. C. Bodmer Br 1).

20 Zu den Befürwortern von Beethovens Plan gehörte insbesondere Pater Don Ignatius Thomas (1781–1826), seit 1817 Pfarrer an St. Michael und Probst des dortigen Barnabitenkollegiums, s. BKh 1, S. 68–69, 72–73 und 75.

21 Dr. Johann Michael Schönauer.

22 Anna Pessiak-Schmerling (1834–1896) schreibt nach Erinnerungen ihrer Mutter Fanny von Schmerling geb. Giannattasio del Rio in einem Brief an Alexander Wheelock Thayer: „Nun ist es der Mutter, trotz großer Wachsamkeit im *Institute* doch gelungen als Rauchfangkehrer verkleidet, einzudringen und ihren Sohn zu sehen u. zu sprechen. Als *Beethoven* dies erfuhr, war er sehr erzürnt und nahm ihn aus dem *Institut*“, zit. nach Dagmar Weise (Hg.): Beethoven, Entwurf einer Denkschrift an das Appellationsge-

Die Einwendung *sub b.* sey ganz dem Charakter der Mutter gemäß; doch müsse es ihn, Bittsteller, befremden, wie der Magistrat und die Regierung auf diese Protestazion Rücksicht nehmen konnten, da es diesen Behörden doch bekannt seyn mußte, daß die Mutter schon durch das Landrecht von jedem Antheil an allen Anordnungen für die Erziehung seines Mündels aus Gründen ausgeschlossen worden sey, die in den bürgerlichen Gesetzen ihre Rechtfertigung finden. Von dem Kurator des Mündels könne um so weniger eine Rede seyn, da Letzterer so viel als kein Vermögen besitzt, und er, Bittsteller, alle Kosten der Erziehung selbst bestreite, folglich im eigentlichen Sinne Kurator seines Neffen und Mündels sey. Ihm komme die erste und entscheidende Stimme zu, wenn es sich um Anordnungen handelt, welche die Bildung, Sittlichkeit, und Religiosität seines Neffen und Mündels sicher stellen sollen.

Louis van Beethoven bittet daher in dieser, seinem Herzen so theuren Angelegenheit, einen huldvollen Ausspruch zu thun.

Witteczek

Die untere Hälfte der 4. Seite enthält das negative Votum von der Hand von Anton Pfleger von Wertenu und die eigenhändige Unterschrift des Kaisers:

Glaubte sich Bittsteller durch den Regierungsbescheid beschweret, so stand ihm die Berufung an die Vereinte Hofkanzley offen, daher wäre dieses Gesuch an diese zu leiten.

In der Beylage *B.* erscheint als Vormund des *m[inorennen]* Karl *Beethoven*, nicht Bittsteller, sondern Tuscher, diesem also stand es zu, um die Bewilligung für den *m[Beethoven]* ins Ausland zu senden, einzukommen. Tuscher schreibt sich nicht, und kann auch nicht Mitvormund seyn.²³

Endlich ist der abweisliche Regierungsbescheid *D.* ganz gegründet.

den 18. Xebr [Dezember] 1820.²⁴

Pfleger mp

R.[*esolutio*] A.[*ugustissima*]²⁵

Ich habe dieses Gesuch an die Vereinte Hofkanzley zur Amtshandlung gelangen lassen.

Franz mpia

Wien d. 22. Feb 1820.

richt in Wien vom 18. Februar 1820, Bonn 1953, S. 19. Der Brief war damals in der Sammlung H. C. Bodmer; sein derzeitiger Besitzer ist nicht bekannt.

23 Laut § 211 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches wurde ein Mitvormund nur Müttern und Großmüttern beigegeben.

24 Das Datum ist als 18. Dezember 1819 (nicht 1820) zu lesen. Unter demselben Datum verzeichnete die Kabinettskanzlei des Kaisers den Eingang des Schreibens, s. Anmerkung 6.

25 Allerhöchste Entschließung.

Es ist unklar, ob es sich bei dem vorliegenden Dokument um das originale Eingabeschreiben oder um ein Duplikat handelt. Laut kaiserlicher Resolution sollte das Gesuch an die Vereinigte Hofkanzlei überwiesen werden, deren Bestände sich heute im Allgemeinen Verwaltungsarchiv befinden. Da dortige Recherchen ergebnislos verliefen, könnte das Schreiben beim Brand des Wiener Justizpalastes am 15. Juli 1927 vernichtet worden sein. Zumindest ein Vermerk über den Eingang des Schreibens müsste jedoch in den erhaltenen Protokollbüchern zu finden sein, deren Durchsicht aber ebenfalls negativ verlief.²⁶ Dies lässt zwei Deutungsmöglichkeiten zu: Entweder der Eintrag in die Protokollbücher wurde vergessen, oder aber das Schreiben wurde gar nicht an die Hofkanzlei gesandt. Wie dies geschehen konnte, muss Spekulation bleiben. Denkbar wäre, dass der Bearbeiter Pfleger von Wertenu nicht mehr dazu kam, denn bereits ein Jahr später ist er am 27. Mai 1821 im Alter von 72 Jahren verstorben. Für die Annahme, dass es sich bei dem erhaltenen Schriftstück um das Original handelt, spricht zudem der Umstand, dass alle beteiligten Personen – sowohl Witteczek und Pfleger als auch der Kaiser – eigenhändig unterschrieben haben. Bei einer Abschrift wäre der Kaiser sicherlich nicht erneut um seine Unterschrift gebeten worden.

Wer war Joseph Witteczek, und kannte er Beethoven womöglich persönlich? Es existiert in der Tat eine Quelle, die Witteczek als guten Bekannten Beethovens bezeichnet und darüber hinaus die bemerkenswerte Tatsache enthüllt, dass Witteczek auch Antonie Brentano kannte.

Joseph Wilhelm Witteczek, so sein vollständiger Name, wurde 1787 in Troppau geboren. Nach dem Gymnasialbesuch studierte er Jura, zunächst in Olmütz, anschließend in Wien, wo er einer der besten Schüler von Heinrich Joseph Watteroth (1756–1819) wurde, Professor für politische Wissenschaften und politische Gesetzeskunde an der dortigen Universität.²⁷ Watteroth ließ sich 1806 mit seiner Familie in dem Haus Erdberggasse Nr. 97 in der Vorstadt Landstraße nieder; einige Jahre später kaufte seine Frau das Haus.²⁸ 1808 erhielt Witteczek eine unbezahlte Praktikantenstelle bei der Hofkammer, schloss sein Studium ab und wurde Hauslehrer der Familie Watteroth, bei der er in den folgenden Jahren auch wohnte. Nach den Erinnerungen von Schuberts Freund Josef von Spaun standen Witteczek dort drei Zimmer zur Verfügung, von denen zwei zur Gartenseite gingen.

In dem rechts daneben liegenden Haus, Erdberggasse Nr. 98, lebte von 1809 bis 1812 Antonie Brentano geb. von Birkenstock, die 1810 eine der engsten Freundinnen Beethovens wurde. In einem Brief an ihre Schwägerin Bettina schreibt sie nicht ohne Stolz, der Komponist besuche sie „beinahe täglich“.²⁹ Als unmittelbarer Nach-

26 Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Protokollbände der Hofkanzlei, Nr. 334. Mitgeteilt von Frau Marianne Schredl.

27 Zur Biographie Witteczeks siehe Michael Lorenz: Studien zum Schubert-Kreis, Diss., Wien 2001, S. 215–221. Ein Porträt findet sich bei Otto Erich Deutsch (Hg.): Franz Schubert. Sein Leben in Bildern, 2. Aufl., München-Leipzig 1913, S. 407.

28 Eine Abbildung des Hauses bei Klaus Martin Kopitz: Antonie Brentano in Wien (1809–1812). Neue Quellen zur Problematik „Unsterbliche Geliebte“, in: BBS 2 (2001), S. 115–144, hier S. 121.

29 Antonie Brentano an Bettina Brentano, 11.3.1811, vollständig bei Kopitz: ebenda, hier S. 128.

bar Antonies gehörte auch Witteczek bald zu Beethovens Bekanntenkreis. Es ist Beethovens einstiger Schüler Carl Czerny, der am 29. Dezember 1852 notierte:

Diese Tage erzählte mir Hr. Hofrath Wittetschek |: der *Beethoven* gut kannte :| das *B.[eethoven]* in dem Jahre 1814 |: als er noch ziemlich gut hörte :| sehr häufig in das Haus *Brentano-Birkenstock* kam, und daß da einmal ein zur Familie gehöriges 8jähriges Mädchen, das er bisweilen neckte, ihm, als er eben sehr erhitzt war, in kindischem Muthwillen eine Flasche eiskaltes Wasser unversehens über den Kopf schüttete. Von da an entwickelte sich sein krankhafter Zustand bis zur völligen Taubheit.³⁰

Die Jahreszahl kann zwar nicht stimmen, ebenso wenig die Mutmaßungen über Beethovens Ertaubung, doch ansonsten erscheint die kleine Anekdote ohne weiteres glaubhaft. Wahrscheinlich ist mit dem 8-jährigen Mädchen Antonies älteste Tochter gemeint, die 1802 geborene Maximiliane, für die Beethoven am 26. Juni 1812 das kleine Klaviertrio WoO 39 schrieb. Später widmete er ihr die Klaviersonate E-Dur op. 109. Die Begebenheit ist wahrscheinlich auf das Jahr 1810 zu datieren, als Beethoven die Bekanntschaft der Brentanos machte und Maximiliane tatsächlich acht Jahre alt war.

Mit der Rückkehr Antonies nach Frankfurt im Herbst 1812 verloren vermutlich auch Beethoven und Witteczek einander aus den Augen, der dafür 1816 die Bekanntschaft Franz Schuberts machte, der vorübergehend sogar bei ihm einzog. In jener Zeit komponierte Schubert zu Ehren Watteroths die verschollene *Prometheus*-Kantate D 451, die am 24. Juli 1816 in dem zum Haus gehörenden Garten des Geehrten zur Uraufführung gelangte. Witteczek selbst ist Widmungsempfänger von Schuberts drei Liedern op. 80 (D 870, 871 und 880). Darüber hinaus betätigte er sich vor allem als Sammler von Schuberts Werken und Dokumenten zu seinem Leben. Die zahlreichen von ihm zusammengetragenen Erstdrucke, Abschriften und Biographika befinden sich heute im Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde.

Am 19. April 1819 heiratete Witteczek Watteroths Tochter Wilhelmine. Er trug inzwischen den Titel k. k. Staatsrats-Konzipist und arbeitete in der zum k. k. Staats- und Konferenzrat für die inländischen Geschäfte gehörenden Kanzlei in der Hofburg; seine Wohnung befand sich jetzt einige Häuser weiter in der Erdberggasse Nr. 92.³¹ Zu seinen Vorgesetzten gehörte der bereits eingangs genannte Anton Pfleger von Wertenu.

Es ist wohl unwahrscheinlich, dass Beethoven sich kurz darauf an Witteczek erinnerte und ihn in seiner Behörde aufsuchte. Eher ist anzunehmen, dass beide einander zufällig wiedertrafen, eine Möglichkeit, die speziell im Frühjahr 1819 gegeben war. Von Januar bis Mai 1819 besuchte nämlich Beethovens Neffe das Erziehungsinstitut von Johann Baptist Kudlich in der Erdberggasse Nr. 96. Auch

30 Carl Czerny: Anekdoten und Notizen über Beethoven, Autograph Berlin, Staatsbibliothek, Mus. ms. autogr. theor. Czerny 2, fol. 9r-9v. – Vgl. auch TDR III, S. 325.

31 Hof- und Staats-Schematismus des österreichischen Kaiserthums, Wien 1819, 1. Teil, S. 196.

Beethoven war gewiss mehrfach bei Kudlich und könnte Witteczek so auf der Straße getroffen haben. Es lässt sich unschwer vorstellen, worüber bei dieser anzunehmenden Begegnung gesprochen wurde, insbesondere nach Erwähnung der gemeinsamen Bekannten Antonie Brentano und deren Engagement für eine Erziehung des Neffen bei Sailer.

Nach dem ablehnenden Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung nun ein Gesuch an den Kaiser zu richten, könnte durchaus auf Witteczeks eigene Initiative zurückgehen. Es fällt auf, dass Beethoven das Gesuch nicht unterzeichnete, es vielleicht gar nicht gelesen hat. Einige kleine Fehler wären sonst korrigiert worden. Wollte also Witteczek dem Komponisten – oder auch Antonie Brentano – damit eine Art Freundschaftsdienst erweisen? Es sieht ganz danach aus, wenngleich Beethoven dies durchaus unterstützte, wie die von ihm beigebrachten Anlagen verdeutlichen, die nicht zu den Akten kamen.

Bedenkt man, welche Berühmtheit Beethoven zu dieser Zeit bereits war, so erstaunt, dass der Kaiser sich ihm gegenüber nicht etwas großzügiger zeigte. Die Angst, mit einem positiven Entscheid einen Präzedenzfall zu schaffen und die Qualität der inländischen Ausbildungsstätten in Frage zu stellen, mag dabei eine Rolle gespielt haben. Es erstaunt aber auch deshalb, weil der Kaiser im zähen Rechtsstreit Beethoven versus Beethoven etwas später weit größere Anteilnahme bekundete. Nachdem das Niederösterreichische Appellationsgericht die Vormundschaftsfrage am 8. April 1820 zu Beethovens Gunsten entschieden hatte, ging Johanna in den Hofrekurs, wandte sich also ebenfalls an den Kaiser.³² Ihre Eingabe ist nicht überliefert,³³ jedoch der Text eines Aktenstücks, das offensichtlich damit im Zusammenhang steht. Demzufolge beauftragte der Kaiser im Frühjahr 1820 seinen Kabinettsdirektor Andreas von Neuberg, Erkundungen über Beethovens Beziehungen zu seinem Neffen einzuholen. Graf Joseph Sedlnitzky von Choltitz, Präsident der obersten Polizeibehörde, legte dem Kaiser daraufhin am 20. Juni einen detaillierten Bericht vor, in dem Beethoven in seiner Rolle als Vater recht günstig beurteilt wird.³⁴ So wurde am 8. Juli Johannas Gesuch mittels Hofdekret abschlägig beschieden, womit der Vormundschaftsstreit sein Ende fand.

Ein kleiner, bisher ebenfalls unbekannter Mosaikstein bleibt noch nachzutragen. Ende März oder Anfang April 1820, noch vor dem für Beethoven positiven Entscheid des Niederösterreichischen Appellationsgerichts, wandte er sich erneut an den Kaiser, gleichfalls mittels Hofrekurs, und wieder, um seinem Neffen eine Erziehung bei Sailer zu ermöglichen. Die Niederösterreichische Landesregierung erstattete dem Hof darüber am 9. April Bericht. Bereits am 27. April wurde das ablehnen-

32 Siehe TDR IV, S. 567.

33 Laut freundlicher Auskunft von Frau Irmgard Pangerl fehlt auch ein entsprechender Vermerk in den Protokollbüchern der Kabinettskanzlei im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

34 Anonym: Kaiser Franz und Beethovens Neffe, in: Neue Freie Presse, 25. Dezember 1907; eine englische Übersetzung bei Theodore Albrecht (Hg.): *Letters to Beethoven and Other Correspondence*, Lincoln & London 1996, Band 2, Nr. 270.

de Hofdekret ausgestellt und am 8. Mai der Magistrat informiert.³⁵ Bedauerlicherweise waren nur diese Eckdaten festzustellen, ansonsten scheint dieses Gesuch keine Spuren hinterlassen zu haben, weder im Österreichischen Staatsarchiv noch im Niederösterreichischen Landesarchiv oder dem Stadt- und Landesarchiv Wien.

Es unterstreicht aber noch einmal Beethovens hartnäckige Bemühungen um eine Erziehung Karls bei Sailer und erlaubt daneben eine Korrektur. Wenn verschiedentlich zu lesen ist, Beethoven hätte in der Beziehung zu seinem Neffen einen Familienersatz gesehen, vielleicht sogar den Ersatz für eine Frau, so ergibt sich die Frage: Warum hat er sich dann so vehement bemüht, den Knaben im Ausland erziehen zu lassen? Angesichts der neu aufgefundenen Quellen muss eine solche Ansicht wohl revidiert werden.

35 St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv, Abteilung L (Militärwesen), Index 1820, Litera B, S. 34: „Bethofen, Karl – Hofrekurs um einen Paß nach Bayern – Ber.[icht] nach Hof – 9. Aprill“; darunter: „Hofdekr.[et] 27. Apr. 11336 – ad 15318 – abzuweisen – An den Magist. – 8. May“.